

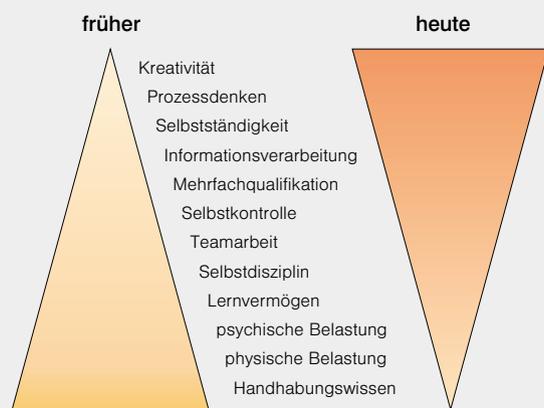
# Berufliche Bildung – Profil und Perspektiven

Harry Neß

## 1 Duales System der Berufsausbildung

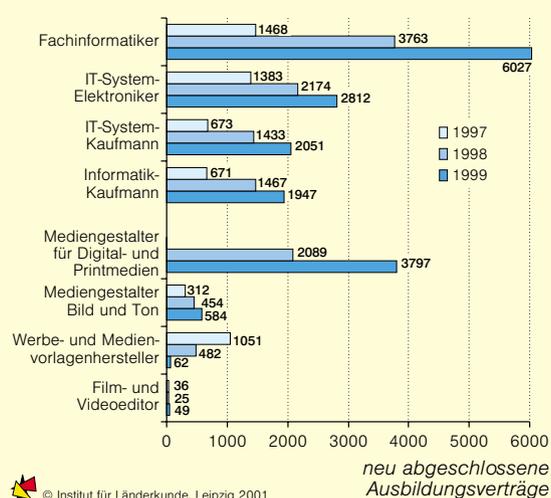
Stärken	Schwächen
ganzheitlicher beruflicher Sozialisationsmodus: Verbindung von Lernen und Arbeiten	starre Berufsbindung mit häufig zu engen Erfahrungshorizonten; für eine zunehmend internationalisierte Gesellschaft und Wirtschaft zu wenig welttoffen
schnelle Umsetzung von neuem Qualifizierungsbedarf in Ausbildungsprozesse (auf der Durchführungsebene)	Schwerfälligkeit und mangelnde Flexibilität auf der Normierungs- und Regulierungsebene
relativ günstiger Allokationsmechanismus (Übergang von Schule in Ausbildung und von Ausbildung in Beschäftigung)	beschränkte berufliche Mobilität, Sackgassen-Charakter der Ausbildung
durch die Betriebsbindung ein starker und durch den Einbezug der Sozialpartner ein starker politischer Integrationsmodus (korporatistische Regulation)	Defizite in Selbständigkeit und individueller Initiative; Schwächen in der Berücksichtigung individueller Leistungsmerkmale im Ausbildungsprozess
volkswirtschaftlich wie einzelwirtschaftlich günstiges Finanzierungssystem	Abhängigkeit des Ausbildungsplatzangebots von einzelbetrieblichen Kostenkalkülen und konjunkturellen Schwankungen, regionale Disparitäten
hohes durchschnittliches Qualifikationsniveau der Beschäftigten (mittlere Ebene)	Mängel in Spitzenqualifikationen; mangelnde Durchlässigkeit zwischen mittlerer und Hochqualifizierten-Ebene

## 2 Umkehrung der Anforderungspyramide



© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

## 3 IT- und Medienberufe 1997-1999



© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

Berufsbildung umfasst die jährlich mit schätzungsweise über 60 Mrd. DM zu veranschlagende Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung. Bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen für die 1.657.800 Jugendlichen (1998) in einer betrieblichen Berufsausbildung sind u.a. das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO) von 1969. Über diese beiden zentralen Rechtsdokumente hinaus bestimmen den Rahmen der **dualen Ausbildung** (Betrieb/Berufsschule) u.a. das Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und die Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft (AEVO). Daneben gelten die aus der föderalen Kulturhoheit der 16 Länder abgeleiteten Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.Ä., die den Auftrag der Schulaufsicht und damit den Berufsschulunterricht regeln.

Die Ordnungsmittel des BBiG und der HwO folgen der Geschichte eines deutschlandspezifischen Berufskonzepts, das auf einvernehmliche Vereinbarungen zwischen Staat, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden basiert. Es gelten öffentliche Verantwortung und privatwirtschaftliche Interessen gleichermaßen. Für die Partner eines jeden abgeschlossenen Ausbildungsvertrags sind vor diesem Hintergrund in jeweils 358 (1998) anerkannten Ausbildungsberufen bundeseinheitlich die berufsspezifisch zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse u.a. mit einem Berufsbild, einer Ausbildungsordnung (Betrieb), einem Rahmenlehrplan (Berufsschule) und einer Musterprüfungsordnung rechtsverbindlich fixiert.

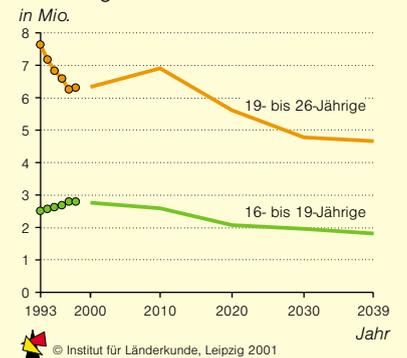
## Anfang des Umbruchs

Fast alle gesellschaftlich relevanten Gruppen haben in den letzten Jahren als Antwort auf technologisch und ökonomisch begründete Herausforderungen theoretische Grundsatzpapiere und strukturelle Reformkonzepte des mit Stärken und Schwächen ausgestatteten **dualen Systems** vorgelegt **1**.

Dabei werden – entsprechend der veränderten Anforderungspyramide **2** an berufliche Qualifikationen – eine Reihe von Themen kontrovers diskutiert: die Reform des Berufsbildungsgesetzes, die Regionalisierung der Entscheidungen von Akteuren, das Berufskonzept für die informations- und medientechnischen Berufe **3**, die Beschleunigung der Ver-

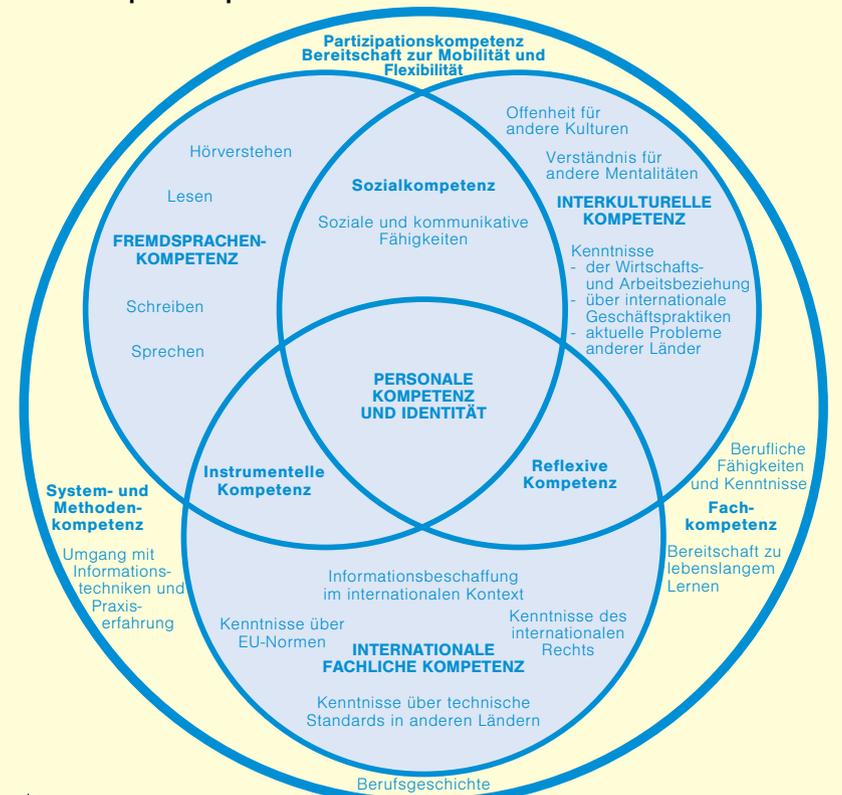
fahren zur Aktualisierung von Ausbildungsordnungen, Handlungsorientierung und Lernfeldkonzept des Unterrichts, die Festlegung von so genannten Europakompetenzen **5**, sowie die **Modularisierung** der Ausbildung. Die Ziele, die damit erreicht werden sollen, sind eine Modernisierung und abgesicherte Finanzierung beruflicher Bil-

## 4 Bevölkerungsentwicklung der 16- bis 26-Jährigen 1993-2039



© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

## 5 Europakompetenzen



© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

Autor: H.Neß

derung, die Minderung von Jugendarbeitslosigkeit **6**, die Förderung einer stärkeren Flexibilitäts- und Mobilitätsfähigkeit sowie die bessere berufliche Integration ausländischer Jugendlicher (**Beitrag Bode/Burdack Bd. 4, S. 84 f.**).

Noch fast unbemerkt bleibt bei allen Überlegungen meist der sich abzeichnende Trend der kontinuierlichen Abnahme jugendlicher Bevölkerung **4** mit seinen einschneidenden Folgen für die zukünftige Ausbildungs- und Arbeitsplatzstruktur.

## Entscheidungs- und Handlungsstrukturen

Vor dem Beginn einer Ausbildung (Lehre) wird zwischen dem Auszubildenden

(Betrieb) und dem Auszubildenden (Lehrling) sowie, bei nicht erreichter Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr), dem gesetzlichen Vertreter ein schriftlich verfasster Berufsausbildungsvertrag unterzeichnet, der u.a. die Berufsbezeichnung, die gültige Ausbildungsordnung mit Ausbildungsdauer, Ausbildungsinhalten und Prüfungsanforderungen enthält sowie Aussagen macht über Berufsschulbesuch, Rechte und Pflichten und über die von den Tarifpartnern geregelte Arbeitszeit, Ausbildungsbeihilfe, Urlaubsansprüche und betriebliche Vereinbarungen. Bei den zuständigen Stellen (Kammern) **9** als Anstalten des öffentlichen Rechts werden regional die Vertragsabschlüsse



Kfz-Meister und Azubi

schriftlich registriert, die Einhaltung wesentlicher Ausbildungsinhalte kontrolliert, die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen durch die Berufsverbände unterstützt sowie die Weiterbildung von Erwerbstätigen,

**duales System, duale Ausbildung** – die nach dem Berufsbildungsgesetz kooperativ mit einer Ausbildungsordnung an den Lernorten Betrieb und Berufsschule geregelte Berufsausbildung

**Modularisierung** – Gliederung von Ausbildungsabschnitten/Lehrgängen, die aufeinander aufbauend oder auch unabhängig voneinander zu einem Berufsabschluss führen können

besonders von Ausbildern und Auszubildenden organisiert.

Als Ausbildungsbereiche gelten Industrie und Handel (einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe), Handwerk, öffentlicher Dienst, Hauswirtschaft (im städtischen Bereich) Seeschifffahrt und freie Berufe. In 13 Berufsfeldern werden Ausbildungsberufe zusammengefasst, die jeweils über ein Merkmalsbündel an Grundqualifikationen verfügen und deshalb für die Klassenbildungen an Berufsschulen verwendet werden. Am beliebtesten ist bei männlichen Auszubildenden der Kraftfahrzeugmechaniker und bei weiblichen Auszubildenden die Bürokauffrau **7**.

Nach abgeschlossener Ausbildungszeit mit einem wöchentlichen Berufsschulunterricht von 8-14 Stunden erhält der Auszubildende drei voneinander unabhängige Zertifikate: ein Prüfungszeugnis bei bestandener Berufsabschlussprüfung, ein Zeugnis des Auszubildenden mit Mindestangaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie ein Abschlusszeugnis mit Fächernoten der Berufsschule. Im Falle eines Auslandsaufenthaltes kann der EURO-PASS über einen abgeleiteten Ausbildungsabschnitt ausgestellt werden.

Neben dem Hauptausschuss (Tarifpartner, Bund, Länder) des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Beratung der

Bundesregierung werden Länderausschüsse gebildet, die auf eine Abstimmung zwischen den Ausbildungsordnungen und den schulischen Rahmenplänen hinwirken. Auf regionaler Ebene gibt es parallel die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen, die sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie mit beratender Stimme aus Lehrern der berufsbildenden Schulen vor Ort **9** zusammensetzen.

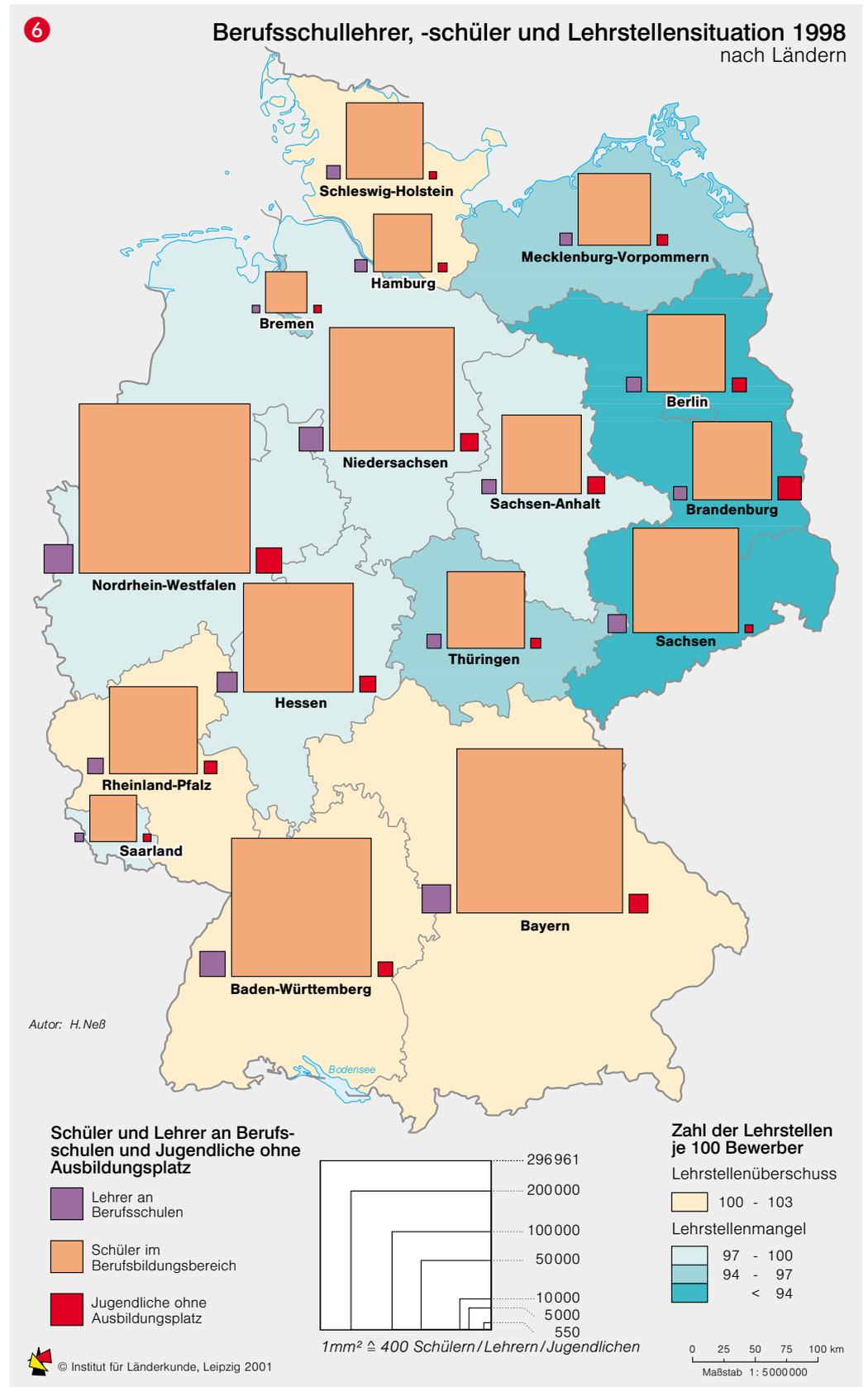
Zur besseren Transparenz, Planung und Steuerung in quantitativer und qualitativer Hinsicht stehen dem zuständigen Bundesminister das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), die jährlich zu erstellenden und der Öffentlichkeit gleichermaßen zugänglichen Materialien der Berufsbildungstatistik und des vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommenen Berufsbildungsberichts zur Verfügung. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) bildet für gemeinsame Initiativen das ständige Gesprächs- und Abstimmungsforum. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) koordiniert die gemeinsame Arbeit der Länder, um alle bildungspolitisch zu treffenden Entscheidungen abzustimmen, womit inhaltlich und strukturell die berufliche Bildung an Schulen eingeschlossen ist.

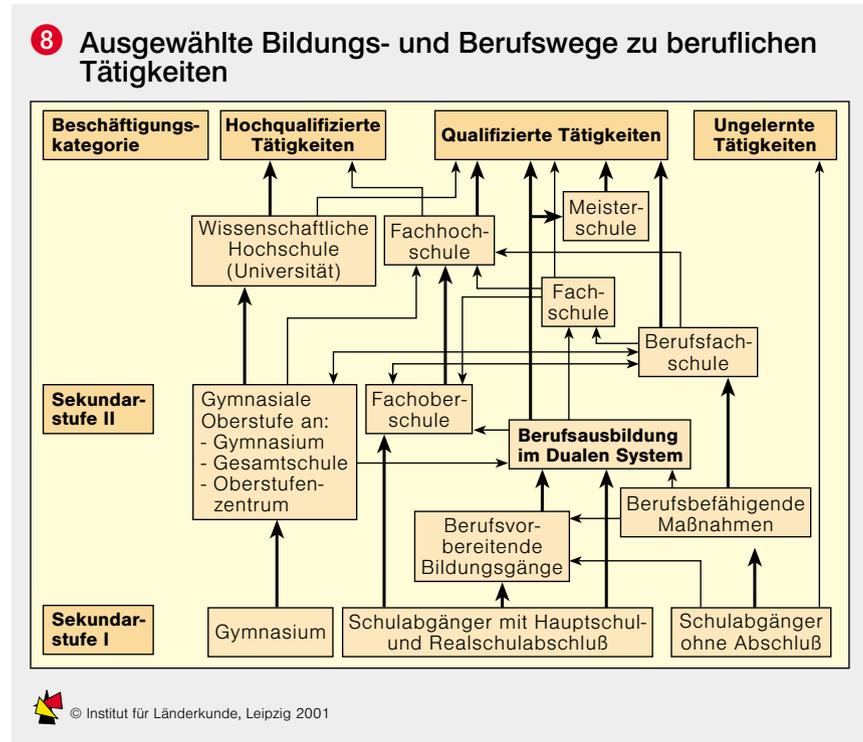
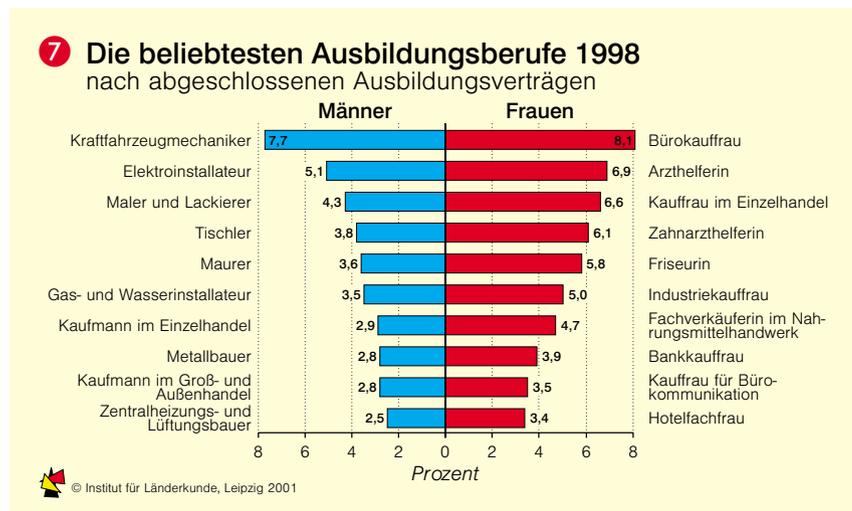
Neben der dualen Ausbildung gibt es eine Reihe von teil- und vollqualifizierenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen, die den Jugendlichen aus eher bildungsfernen Schichten den Durchstieg zu höherwertigen Bildungsabschlüssen erleichtern und die Berufswahlentscheidung qualifizieren sollen, aber auch unter dem Vorzeichen der Jugendarbeitslosigkeit **6** zunehmend eine kompensatorische Funktion an der ersten Schwelle zum Arbeitsmarkt übernehmen: Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachschulen, Berufsoberschulen und berufliche Gymnasien **8**. So haben die Ausbildungen außerhalb des BBiG bzw. der HwO inzwischen einen Anteil von rund 20%, was die öffentliche Verant-

wortung für berufliche Bildung unterstreicht.

Diesbezüglich wichtiger regionaler Akteur ist neben den Kommunen, die für Bau, Ausstattung, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der beruflichen Schulen zuständig sind, die Bundesanstalt für Arbeit. Sie hat u.a. die Aufgaben der Berufsberatung, der Vermittlung

von Ausbildungsstellen, der Verwaltung von Sonderprogrammen gegen Jugendarbeitslosigkeit sowie der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Insgesamt gibt es ein dichtes Netz der Kompetenzen, aber die Zuständigkeiten und Grenzen der Akteure im Bereich beruflicher Bildung sind selten identisch **9**, was z.B. bei einer →





konzertierten Lösung des Problems Jugendarbeitslosigkeit oder dem Ausgleich regionaler Qualifikationsunterschiede erschwerend wirkt.

#### Lehrlingsausbildung

Auszubildende sind nach Vertragsabschluss im Rahmen des dualen Systems Lernende im Betrieb, in der überbetrieblichen Ausbildung und der Berufsschule. Dazu zählen auch alle Jugendlichen, die sich im kooperativen Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) oder in einer anerkannten Ausbildung außerhalb des BBiG befinden, wie z.B. der Ausbildung zum Matrosen oder zum Schiffsmechaniker, nicht aber solche, die v.a. in einer vollschulischen Berufsausbildung (Berufsfachschule) oder in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis wie Beamte ausgebildet werden. Die in der betrieblichen Ausbildung befindlichen Jugendlichen erhalten für die Dauer ihrer Ausbildung (1998 im Schnitt 35,2 Monaten) eine monatliche Ausbildungsvergütung von durchschnittlich 1059 DM (1999), die von den Tarifpartnern ausgehandelt wird und deshalb branchenbezogen differiert.

Relativ konstant ist der zuletzt erreichte allgemeinbildende Schulabschluss der Jugendlichen, die mit einem Durchschnittsalter von ca. 19 Jahren ihre Ausbildung beginnen: Hauptschule 31,3%, Realschule bzw. vergleichbare Schulform 37% und Hochschul- bzw. Fachhochschulreife 16,8% (1998). Allerdings zeigen sich große Unterschiede bei ihrer Verteilung nach Ausbildungsbereichen sowie nach alten und nach neuen Ländern **10**. Vorzeitig gelöst wurden 1998 insgesamt 134.683 Ausbildungsverträge, 577.584 Auszubildende nahmen mit einer Erfolgsquote von 94,6% an Abschlussprüfungen teil.

Der Auszubildende ist dafür verantwortlich, dass die Ausbildungszeit sachlich, planmäßig und zeitlich gegliedert so durchgeführt wird, dass der Auszubil-

dende/Lehrling die zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse in der vorgesehenen Ausbildungszeit erlangt. Bildet er nicht selbst aus, so kann er einen Ausbilder mit abgelegter Prüfung gemäss Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) bzw. Meisterprüfung im Handwerk und/oder eine ausbildende Fachkraft damit beauftragen, was ihn nicht

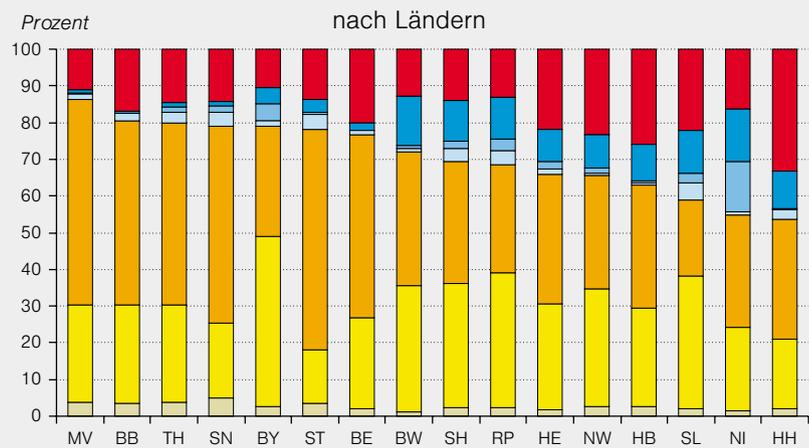
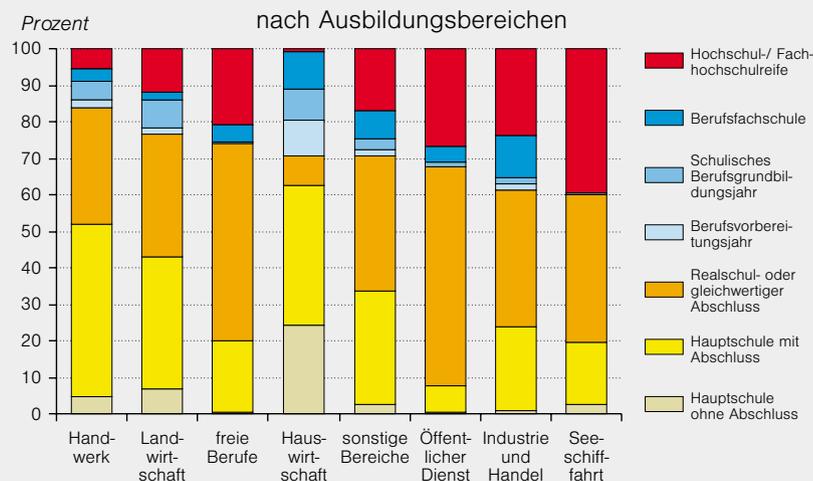
von seiner Vertragsverpflichtung gegenüber dem Auszubildenden entbindet. Es ist ein konstitutives Merkmal des dualen Systems, dass ca. 15% aller 35.860.000 (1998) Erwerbspersonen der Bundesrepublik Deutschland ohne formale Ausbilderqualifikation in ihrer regulären Arbeitszeit mit Ausbildungsaufgaben betrieblich betraut werden, also als ausbildende Fachkräfte informell un-

terweisend und berufserzieherisch tätig sind.

Da seit 1996 die zuständigen Stellen Ausbilder von der Ausbilder-Eignungsprüfung befreien können, wurde diese Möglichkeit im Ausbildungsbereich Industrie und Handel von 28.271 Personen wahrgenommen (1998). Insgesamt legten im selben Jahr in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel,



**10 Schulische Vorbildung der Auszubildenden 1998**  
mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag



© Institut für Länderkunde, Leipzig 2001

Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft und Hauswirtschaft (städtischer Bereich) 50.377 Personen diese Prüfung ab. 35,3% von ihnen waren Frauen. Von 555.673 registrierten Auszubildenden in allen Bereichen war nur jeder vierte ein Frau. Im Handwerk gab es 224.349 Ausbildungsbetriebe.

**Berufsschulische Ausbildung**

Die 59.166 Vollzeit- und 48.015 Teilzeitlehrer/innen (1998) an beruflichen Schulen unterrichten in allen Schulformen und allen Fächern mit den Zielen Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Studienqualifizierung (Fachoberschule, berufliches Gymnasium) und berufliche Weiterbildung (Fachschule) 6. Parallel zur betrieblichen Ausbildung umfasst der Anteil des berufsschulischen Unterrichts im dualen System folgende Fächergruppen: berufstheoretische Fächer (z.B. Technologie, technische Mathematik, technisches Zeichnen), berufspraktische Fächer (z.B. Laborübungen, Werkstattpraxis, PC-Anwendungen) und allgemeinbildende Fächer

(z.B. Politik, Fremdsprache, Religion). Besonders unter dem Aspekt einer handlungsorientierten Methodik und Didaktik verschmilzt allerdings im Unterricht die Trennung dieser Blöcke zunehmend. Zur Verwirklichung des Konzepts im Experimental- und praktischen Demonstrationsunterricht werden die Lehrer/innen für Theorie von denen für Fachpraxis unterstützt, deren Einsatz aber ansonsten hauptsächlich in vollschulischen Ausbildungsgängen, in der beruflichen Grundbildung und in der Berufsvorbereitung liegt. Sie werden dafür aufgrund rechtlich definierter Eingangsvoraussetzungen in einem staatlichen Vorbereitungsdienst ausgebildet. Unter dem Aspekt der heterogenen sozialen und schulischen Eingangsvoraussetzungen von Jugendlichen an beruflichen Schulen sind aber auch die Theorielehrer mit einem sehr komplexen Qualifikationsprofil fachlicher und pädagogischer Professionalisierung auszubilden. Das heißt, dass sie vor Eintritt in das Beamtenverhältnis Praktika oder Ausbildungen in ihrem Schwerpunkt-

fach absolvieren bzw. ein Studium an einer Universität im Haupt- (z.B. Elektrotechnik) und im Nebenfach (z.B. Sport) mit dem Abschluss einer ersten Staatsprüfung ablegen müssen 8. Daran schließt sich in staatlichen Studienseminaren eine weitere Phase der Lehrerbildung (Referendariat) mit vor allem berufspädagogischen und fachdidaktischen Ausbildungsschwerpunkten 11 an, die mit einem zweiten Staatsexamen abgeschlossen wird. ♦



**11 Studierende für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen**  
nach Hochschulstandorten Wintersemester 1998/99

